

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## HDG SWELL-PLUG

Version: 1.2 / DE VA-Nr.  
Überarbeitet am: 23.05.2017  
Erstelldatum: 09.12.2011  
ersetzt Version: 1.1  
Seite: 1 / 8



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

## HDG SWELL-PLUG

**Stoffname** : Acrylamid/Acrylsäure-Copolymer, Kaliumsalz, vernetzt.  
**CAS-Nr.** : -  
**CLP-Nr.** : -  
**REACH-Nr.** : -  
**EINECS-Nr.** : -

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Bodenhilfsstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HDG Umwelttechnik GmbH  
Am Rohrbach 14  
88410 Bad Wurzach  
Deutschland  
+49 (0) 7564-93382-0  
E-Mail: info@hdg-gmbh.com

Notrufnummer:

Notfallauskunft +49 (0) 2365 49-2232 (Dolmetscherservice verfügbar)  
Notfallauskunft +49 (0) 2365 49-4423 (fax)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnungselemente erforderlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Verschüttetes Produkt verursacht mit Wasser oder Feuchtigkeit große Rutschgefahr!  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Acrylamid/Acrylsäure-Copolymer, Kaliumsalz, vernetzt.

#### 3.1. Stoffe

##### Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Konzentration	Klassifizierung
Copolymer Acrylamid/Acrylsäure Kaliumsalz, vernetzt.	31212-13-2 --- ---	>= 95,0 %	Not applicable

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## HDG SWELL-PLUG

Version: **1.2 / DE** VA-Nr.  
Überarbeitet am: **23.05.2017**  
Erstelldatum: **09.12.2011**  
ersetzt Version: **1.1**  
Seite: **2 / 8**



Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

### 3.2. Gemische

-

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt : Mit Wasser und Seife reinigen. Verschmutzte Kleidung ablegen.  
Augenkontakt : Lang anhaltend mit viel Wasser spülen; ggfs. ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Verschlucken : Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : keine bekannt

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken: Viel Wasser trinken

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel  
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

im Brandfall Kohlenmonoxid, Stickoxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttetes Produkt verursacht mit Wasser oder Feuchtigkeit große Rutschgefahr!

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Aufnehmen. Geringe Reste mit viel Wasser in das Kanalsystem spülen und der biologischen Abwasseraufbereitung zuführen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Sorgfältig säubern.  
Vorgang gegebenenfalls wiederholen

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## HDG SWELL-PLUG

Version: 1.2 / DE VA-Nr.  
Überarbeitet am: 23.05.2017  
Erstelldatum: 09.12.2011  
ersetzt Version: 1.1  
Seite: 3 / 8



## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Atemschutz bei Grenzwertüberschreitung (s.Feld 8) und Staubentwicklung. Für ausreichende Arbeitsplatzbelüftung sorgen.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubentwicklung vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Trocken lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

#### **Staub, Partikel**

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2014 1,25 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(II)

Alveolengängige Fraktion

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2014 10 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(II)

einatembare Fraktion

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen und Regeln der Sauberkeit beachten.  
Atemschutz : Atemschutz bei Grenzwertüberschreitung (s.Feld 8) und Staubentwicklung. Für ausreichende Arbeitsplatzbelüftung sorgen.  
Handschutz : nicht erforderlich  
Augenschutz : Schutzbrille

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Pulver.  
Farbe : weiß  
Geruch : geruchlos  
pH-Wert : ca. 6,7  
1 g/l  
Schmelzpunkt : n.a.  
Siedepunkt : n.a.

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## HDG SWELL-PLUG

Version: **1.2 / DE** VA-Nr.  
Überarbeitet am: **23.05.2017**  
Erstelldatum: **09.12.2011**  
ersetzt Version: **1.1**  
Seite: **4 / 8**



Flammpunkt : n.a.  
Dampfdruck : < 20 hPa  
(20 °C)  
Wasserlöslichkeit : (20 °C)  
Anmerkungen: Im wesentlichen unlöslich.  
Thermische Zersetzung : Unter üblichen Anwendungsbedingungen stabil.  
Viskosität, dynamisch : (20 °C)  
Anmerkungen: n.a.  
Dichte : ca. 0,7 g/cm<sup>3</sup>

### 9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte : ca. 650 kg/m<sup>3</sup>  
Zündtemperatur : nicht ermittelt  
Sonstige Angaben : Keine

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Oberhalb 200 °C Zersetzung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannte Unverträglichkeit mit anderen Materialien.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : LD50  
Spezies: Ratte  
Dosis: > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD 401, Limit-Test  
Anmerkungen: (3% Lösung)

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## HDG SWELL-PLUG

Version: **1.2 / DE** VA-Nr.  
Überarbeitet am: **23.05.2017**  
Erstelldatum: **09.12.2011**  
ersetzt Version: **1.1**  
Seite: **5 / 8**



- Akute Toxizität (dermal) : LD50  
Spezies: Ratte  
Dosis: > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD 402, Limit-Test
- Ätzung/Reizung der Haut : Spezies: Kaninchen  
Methode: OECD TG 404  
Anmerkungen: nicht reizend
- Schwere Augenschäden/Augenreizung : Spezies: Kaninchen  
Methode: OECD TG 405  
Anmerkungen: nicht reizend
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Spezies: Meerschweinchen  
Methode: OECD TG 406  
Anmerkungen: nicht sensibilisierend
- Beurteilung CMR
- Karzinogenität : Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften
- Mutagenität : nicht mutagen in *in vivo* und *in vitro* Tests
- Reproduktionstoxizität : Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften
- Sonstige Angaben : Die in Feld 11 bzw.12 aufgeführten Untersuchungen wurden an einem vergleichbaren Produkt im Laboratorium für Toxikologie u. Ökologie, Evonik Stockhausen GmbH, Krefeld, durchgeführt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

- Aquatische Toxizität, Fische : Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)  
Expositionsdauer: 96 h  
LC50: ca. 3.600 mg/l  
Methode: OECD TG 203
- Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)  
Expositionsdauer: 96 h  
LC50: ca. 5.000 mg/l  
Methode: OECD TG 203
- Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere : Spezies: Tetrahymena pyriformis  
Expositionsdauer: 24 h  
EC50: > 6.000 mg/l  
Methode: Erlanger Ciliatentest (Prof. Gräf)
- Toxizität bei Mikroorganismen : Spezies: Pseudomonas putida  
Expositionsdauer: 24 h  
EC50: > 8.000 mg/l  
Methode: DEV L 8
- Toxizität bodenlebende Organismen : Akute Regenwurmtoxizität  
Spezies: Eisenia foetida  
LC50: > 20.000 mg/kg
- Methode: OECD TG 207

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Unter aeroben Bedingungen nicht schnell abbaubar

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## HDG SWELL-PLUG

Version: 1.2 / DE VA-Nr.  
Überarbeitet am: 23.05.2017  
Erstelldatum: 09.12.2011  
ersetzt Version: 1.1  
Seite: 6 / 8



### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

### 12.4. Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt : Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften : PBT: nein  
vPvB: nein

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben : Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer: --  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: --  
14.3. Transportgefahrenklassen: --  
14.4. Verpackungsgruppe: --  
14.5. Umweltgefahren: --  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft : 5.2.5

Wassergefährdungsklasse : schwach wassergefährdend ( )

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## HDG SWELL-PLUG

Version: **1.2 / DE** VA-Nr.  
Überarbeitet am: **23.05.2017**  
Erstelldatum: **09.12.2011**  
ersetzt Version: **1.1**  
Seite: **7 / 8**



### Registrierstatus

Europa (EINECS/ELINCS)	gelistet oder ausgenommen
TSCA (USA)	gelistet oder ausgenommen
DSL (CDN)	gelistet oder ausgenommen
AICS (AUS)	gelistet oder ausgenommen
METI (J)	gelistet oder ausgenommen
ECL (KOR)	gelistet oder ausgenommen
IECSC (CN)	gelistet oder ausgenommen
HSNO (NZ)	gelistet oder ausgenommen
ECS (Taiwan)	gelistet oder ausgenommen

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Quellenangaben

Quellenangaben : Einschlägige Handbücher und Publikationen  
Eigene Untersuchungen  
Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien  
Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller  
SIAR  
OECD-SIDS  
RTK public files

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## HDG SWELL-PLUG

Version: **1.2 / DE** VA-Nr.  
Überarbeitet am: **23.05.2017**  
Erstelldatum: **09.12.2011**  
ersetzt Version: **1.1**  
Seite: **8 / 8**



### Legende

<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>ADN</b>	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>ADNR</b>	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
<b>ASTM</b>	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
<b>ATP</b>	Anpassung an den technischen Fortschritt
<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BetrSichV</b>	Betriebssicherheitsverordnung
<b>c.c.</b>	geschlossenes Gefäß
<b>CAS</b>	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
<b>CESIO</b>	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
<b>ChemG</b>	Chemikaliengesetz (Deutschland)
<b>CMR</b>	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e. V.
<b>DMEL</b>	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
<b>DNEL</b>	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
<b>EINECS</b>	Europäisches Chemikalieninventar
<b>EC50</b>	mittlere effektive Konzentration
<b>GefStoffV</b>	Gefahrstoffverordnung
<b>GGVSEB</b>	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
<b>GGVSee</b>	Gefahrgutverordnung See
<b>GLP</b>	Gute Laborpraxis
<b>GMO</b>	Genetisch Modifizierter Organismus
<b>IATA</b>	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
<b>ICAO</b>	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
<b>IMDG</b>	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
<b>ISO</b>	Internationale Organisation für Normung
<b>LOAEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
<b>LOEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
<b>NOAEL</b>	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
<b>NOEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>o. c.</b>	offenes Gefäß
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
<b>PEC</b>	Vorausgesagte Umweltkonzentration
<b>PNEC</b>	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
<b>REACH</b>	REACH Registrierung
<b>RID</b>	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan- Toxizität
<b>SVHC</b>	Besonders besorgniserregende Stoffe
<b>TA</b>	Technische Anleitung
<b>TPR</b>	Dritter als Vertreter (Art. 4)
<b>TRGS</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe
<b>VCI</b>	Verband der Chemischen Industrie e. V.
<b>vPvB</b>	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
<b>VOC</b>	flüchtige organische Substanzen
<b>VwVwS</b>	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
<b>WGK</b>	Wassergefährdungsklasse
<b>WHO</b>	Weltgesundheitsorganisation